Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855

1816

35 (1.5.1816) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg-, Pfinz- und Enz-Kreis

Visual Library

Großherzoglich Badisches

Anzeige-Blatt

für den

Kinzig- Murg- und Pfinz- und Enz-Kreis.

Nro 35. Mittwoch den 1. May 1816.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Verordnungen.

Die Schaafpocken Krankheit betreffend.

Man hat sich vielfältig zu überzeugen Gelegenheit gehabt, daß unter den Heerden feinwolliger Schaafe welche aus Frankreich nach Deutschland getrieben werden, öfters diejenige Krankheit herrsche, welche mit dem Namen Schaafpocken belegt wird, manchmal sehr bösartig ist, und schnell tödtet.

Um die Ansteckung der einheimischen Schaafheerden von dieser Krankheit möglichst zu verhüten, findet man daher für nöthig, folgendes mit höherer Genehmigung zu verordnen:

1) Sobald eine Heerde aus Frankreich kommender Schaafe den Rhein passirt hat, und auf diesseitigem Gebiete angekommen ist, hat der Eigenthümer derselben dem betreffenden BezirksAmt sogleich die Anzeige davon zu machen, die Heerde selbst aber indessen unweit des diesseitigen Rheinufers an einem von der Straße abgelegenen Orte, welcher ihm von den betreffenden Ortsvorgesetzten anzuweisen ist, aufzustellen.

2) Auf erhaltene Anzeige ordnet das Bezirksamt alsbald einen examinirten und licenzirten Thierarzt, oder falls kein solcher in der Nähe angestellt seyn oder wohnen sollte, den Physikus oder Landchirurgus zur genauen Untersuchung der ganzen Heerde Stück für Stück ab.

3) Sind wirklich ein oder mehrere Stücke der Heerde mit den Schaafpocken behaftet, so darf dieselbe nicht weiter getrieben werden, sondern muß bis zur vollkommenen Wiederherstellung an einem von dem untersuchenden Arzte oder Thierarzte anzuweisenden Platze, mit welchem weder einheimische Schaafe, noch Personen, welche mit denselben umgehen, in Berührung kommen, aufgestellt werden. Ist die ganze Heerde wieder gesund, so wird dem Eigenthümer derselben ein amtliches Zeugniß darüber ausgestellt, und kann nun weiter an den Ort ihrer Bestimmung getrieben werden. Um sich jedoch zu versichern, daß sie weder mit den inländischen Schaafen noch ihren Waiden und Stallungen in Berührung kommen, ist demselben von Amts wegen ein des Wegs kundiger zuverlässiger Mann als Führer beyzugeben, der deshalb gehörig zu instruiren ist, und von dem Eigenthümer der Schaafheerde bezahlt werden muß. Das nemliche ist zu beobachten, wenn die ganze Heerde bey der Untersuchung gesund befunden wurde, weil man doch nicht versichert seyn kann, daß einzelne Stücke den Ansteckungsstoff bereits bey sich tragen.

4) Bleiben die Schaafe in den disseitigen Landen, so sind sie, so bald sie an dem Ort ihrer Bestimmung angekommen, an einem abgesonderten Ort aufzustellen, und 14 Tage lang ärztlich zu beobachten. Gehen sie aber ausserhalb des Landes, so werden sie auf die oben angegebene Art bis an die Gränze begleitet.

5) Die Untersuchungs- und andere Kosten sind ebenfalls von dem Eigenthümer der Heerde zu bestreiten.

6) Sämmtliche Bezirks- und PolizeyAemter, Zoll- und PolizeyInspectionen, Ortsvorgesetzte, Polizeydiener und Gardisten, haben über genaue Befolgung dieser Verordnung sorgfältig zu wachen, und die Uebertreter derselben zur strengen Bestrafung dem betreffenden Bezirksamt anzuzeigen.

Karlsruhe den 29. April 1816.

Großherzogliche Sanitäts-Commission.
Freyherr von Fahnenberg.

vdt. Bonafont.

Nro. 5408. Die Annahme von Gold- Silber- und Scheidemünzen betreffend.

Nachstehende hohe FinanzMinisterialVerordnung wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Sämmtlichen AmtsKassen wird hierdurch vorgeschrieben:

Von den Goldmünzen

Die Dukaten ohne Unterschied nur noch für . . . . 5 fl. 28 kr.
Die französische neue Louisd'or nur noch für . . . . 10 fl. 56 kr.
Die französische und italienische 20 FrancsStücke nur noch für . 9 fl. 15 kr.

anzunehmen, im übrigen bey

Gold- und Silbermünzen

aber sich ferner nach der Verordnung vom 11. Nov. 1814. zu achten. Nur wird noch erinnert, daß bey den Goldmünzen jedes am Gewicht fehlende Aß, den vollen Werth um 5 kr. mindert.

Die StaatsCassen werden ferner angewiesen:

die Großherzoglich Würzburgische Scheidemünzen

gänzlich abzuweisen und nicht mehr anzunehmen, weil sie ähnlich bey den StaatsCassen im Würzburgischen nicht mehr angenommen werden.

Und da man vernommen hat, daß in einigen Landestheilen die VorderOestreichischen Sechser, Groschen und Kreuzer, die auch unter dem besondern Namen: Günzburgische Münzen bekannt sind, nicht unbeträchtlich wieder zum Vorschein kommen, so werden die StaatsCassen auf die Verordnung vom Jahr 1808 verwiesen, durch welche diese geringen Münzen, die keine Heimath mehr haben, ganz ausser Curs gesetzt wurden.

Durlach, Rastadt und Offenburg den 19. April 1816.

Die Directoren des

Pfinz- und Enz- Murg- und KinzigKreises.
Frhr. v. Wechmar. Frhr. v. Lassolaye. Holzmann.
vdt. Rost.

Bekanntmachungen.

Der evangel. lutherische Schuldienst im Prechthal, Dekanats Hornberg, ist unterm 19. April durch Berufung des Schullehrers Maier nach Bikenfohl erledigt worden, und trägt im Competenz-Anschlag 139 fl.; die Meldungen um denselben sind innerhalb 4 Wochen in gewöhnlicher Weise einzugeben.

Durch das am 2. April d. J. erfolgte Absterben des Landchirurgen Eglau in Wießloch ist das dortige mit der tarifmäßigen Besoldung verbundene Landchirurgat erledigt worden. Die Competenten hierzu haben sich binnen 6 Wochen bey Großh. Sanitäts-Commission zu melden.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Oberkirch.

(1) zu Ulm an den verstorbenen Chirurgen Diemer, auf Montag den 20. May d. J. Morgens um 8 Uhr vor der TheilungsCommission im Wirthshause zur Sonne in Ulm. Aus dem

Stadt und 1ten Landamt Offenburg.

(3) zu Hofweier an den in Gant erkannten alt Johann Schily, auf Donnerstag den 16. May vor der Commission in dem dortigen Lindenwirthshaus. Aus dem

Landamt Pforzheim.

(2) zu Weyler an den Georg Gaysert, auf Montag den 13. May d. J. Vormittags 9 Uhr, vor der GantCommission in dem Wirthshaus zum Großherzog in Weyler. Aus dem

Bezirksamt Philippsburg.

(1) zu Huttenheim an den Jakob Brecht auf Dienstag den 21. May auf dem Rathhaus zu Huttenheim vor Großherz. AmtsRevisorat. Aus dem

Bezirksamt Sinsheim.

(2) zu Dühren an die in Gant gerathenen Ernst Schäfflerischen Eheleute auf Dienstag den 28. May d. J. vor dem Großherzoglichen Amtsrevisorat in Dühren. Aus dem

Bezirksamt Stein.

(1) zu Stein an den vor einigen Monaten verstorbenen Nagelschmidt Jakob Küst, auf Dienstag den 21. May d. J. auf der Revisoratskanzley zu Stein. Aus dem

Bezirksamt Wießloch.

(2) zu Eschelbach an den Bürger alt Heinrich Filsinger, auf Montag den 20. May d. J. vor dem Großherzogl. Amtsrevisorat auf dem Rathhaus in Eschelbach. Aus dem

Bezirksamt Wolfach.

(1) zu Schenkenzell an den Taglöhner Matthias Lehmann, auf Montag den 13. May vor Großh. Amtsrevisorat zu Wolfach.

— — —

(1) Pforzheim. [Schuldenliquidation und Vorladung.] Gegen den hiesigen Bürger und Bierbrauer Johann Christoph Aab wird hiemit der Gantprozeß erkannt, und dem zufolge Termin zur Schuldenliquidation auf Freitag den 24. May d. J. anberaumt. Alle diejenigen, welche daher an gedachten Aab eine gegründete Forderung zu machen haben, werden anmit aufgefordert, an obigem Tag Vormittags 8 Uhr auf hiesigem Rathhaus zu erscheinen und ihre Beweisurkunden dem GantCommissär vorzulegen, bey Strafe des Ausschlusses. Zugleich wird der böslich entwichene Bierbrauer Johann Christoph Aab hiermit aufgefordert, a dato binnen 6 Wochen um so gewisser dahier zu erscheinen, und sich über seinen Austritt zu verantworten, als sonst nach den Landesgesetzen gegen ihn verfahren werden wird.

Pforzheim den 26. April 1816.

Großherzogl. Stadtamt.

Mundtodt-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bey Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtodt erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben kontrahirt werden. Aus dem

Bezirksamt Appenweier.

(3) von Urloffen dem Bürger und Schreinermeister Bernhard Langeneckert, dessen Aufsichtspfleger sein Bruder Stabhalter Langeneckert in Urloffen ist. Aus dem

Bezirksamt Bischoffsheim am hohen Steg.

(3) von Memprechtshofen dem Georg Gerhard dem jungen, dessen Pfleger Christian Schoch von da ist. Aus dem

Bezirksamt Gengenbach.

(1) von Oberthalharmersbach dem Hof-Bauern Matthias Lehmann, dessen Aufsichtspfleger Stephan Lehmann von da ist.

Erbvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Appenweier.

(1) von Urlofen der schon 52 Jahr alte und bereits 29 Jahre lang von Haus abwesende Jakob Hornung, dessen Vermögen in 350 fl. 7½ kr. besteht. Aus dem

Bezirksamt Bühl.

(1) von Bühl der Alois Christian Anton Lichtenauer, Sohn des verlebten Posthalters Emanuel Lichtenauer, welcher sich im Jahr 1802 von London nach Ostindien einschiffen ließ, seit dieser Zeit aber keine weitere Nachricht von sich gab. Aus dem

Bezirksamt Mößkirch.

(3) von Mößkirch die Anna Maria Jäger, Tochter des verstorbenen Lorenz Jäger, welche in den 90er Jahren mit den condeeischen Truppen nach Rußland, im Jahr 1799 aber als verheyrathet wieder nach Frankreich zurückgegangen seyn soll, deren Vermögen in 158 fl. 1½ kr. besteht.

Ausgetretener Vorladungen.

(1) Bruchsal. [Vorladung.] Der Paul Wormer von Bruchsal, welcher vor ungefähr einem Jahre von dem Großh. 1ten DragonerRegiment desertirt ist, wird hiemit öffentlich vorgeladen, binnen 3 Monaten bey dem hiesigen Amte zu erscheinen, und die in seinem Namen gegen die Gantmasse des Sebastian Heberle aufgestellte Forderung zu liquidiren, auch seiner Ausreißung halber zu verantworten, als widrigenfalls die Masse von seiner erwähnten Forderung freygesprochen, und sonst nach LandesOrdnung gegen ihn verfahren werden soll.

Bruchsal den 25. April 1816.

Großh. Stadt und 1. Landamt.

(3) Heidelberg. [Vorladung.] Der für das laufende Jahr milizpflichtige Jacob Schaaf von hier, welcher sich unbekannt wo, auf der Wanderschaft befindet, wird hiemit öffentlich vorgeladen, sich binnen 6 Wochen dahier zu stellen, ansonsten gegen ihn als gegen einen böslich Ausgetretenen verfahren werden solle.

Heidelberg den 18. April 1816.

Großherzogl. Stadtamt.

(2) Villingen [Vorladung.] Jakob Link von Schabenhausen, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird aufgefordert, sich unfehlbar binnen 4 Wochen dahier bey Vermeidung der gesetzli-

chen Strafen zu stellen, um seiner Kriegsdienstpflicht zu genügen. Villingen den 19. April 1816.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Villingen. [Vorladung.] Der Refractär Andreas Schäfer von Dürheim hat sich innerhalb 6 Wochen dahier zu stellen, und über seinen Austritt zu verantworten, widrigenfalls gegen denselben nach den Landesgesetzen verfahren werden wird.

Villingen den 25. April 1816.

Großherzogl. Bezirksamt.

— — —

(3) Karlsruhe. [Vorladung.] Auf Klage der Magdalena Heil, hinterlassenen ledigen Tochter des verstorbenen LazarethHausmeisters in Mannheim, gegen den schon unterm 9. Merz d. J. wegen Desertion edictalirter zitirten Korporal Franz Reinert, vom 2. LinienInfanterieRegiment Graf von Hochberg, wegen ihrem mit demselben unehelich erzeugten Kind zu leistenden Alimenten, wird derselbe hiemit öffentlich vorgeladen, innerhalb 4 Wochen a dato vor dem hiesigen Auditorat des 1ten MilitärCommandos um so gewisser zu erscheinen und auf die Klage zu antworten, als sonst weiter ergehen wird was Rechtens ist.

Karlsruhe den 17. April 1816.

Großherzogliches Commando des 2ten Linien-InfanterieRegiments Graf von Hochberg.

von Neubronn.

— — —

(2) Karlsruhe. [Fahndung und Signalement.] Gestern früh entwich Fridolin Faller von Oberkappel, Amts Achern, Soldat vom 2ten InfanterieRegiment, 1ter GrenadierCompagnie, aus hiesiger Garnison, nachdem er vorher folgende Sachen entwendet hatte:

1) An baarem Geld, meistens in alt französischen und östreichischen großen Thaler und Ducaten ungefähr 70 fl.
2) Einen Beutel voll fremder Gold- und Silber-Münze.
3) Einen stark vergoldeten Kettenbeutel.
4) Eine goldene Kette.
5) Ein goldenes Haarmedaillon.
6) mehrere goldene Ringe.
7) Eine silberne Sackuhr.
8) Zwey Terzerolen, an welchen sich die Läufe abschrauben lassen.
9) Eine Schachtel mit alten und neuen silbernen Borden.
10) Ein hölzerner Pfeifenkopf mit Meerschaum gefüttert.
11) Mehrere Weißzeugstücke.
12) Zwey Paar Stiefel, worunter ein Paar mit gelben Aufschlägen.
13) Einen grauen Ueberrock.
14) Einen runden Hut.

Alle Obrigkeiten werden deswegen ersucht, auf den untenbeschriebenen Flüchtling zu fahnden, und denselben im Betretungsfall gegen Ersatz der Kosten hieher liefern zu lassen.

Signalement.

Fridolin Faller ist 22 Jahre alt, 5 Schuh 8 Zoll groß, blonde Haare, blaue Augen, hübsches rundes Angesicht, kleine Nase, rundes Kinn. Bey seiner Entweichung trug derselbe einen runden Hut, eine kurze dunkelblaue Jacke, mit kleinen weißen Knöpfen, blaue Weste, blaue Pantalon und Stiefel.

Karlsruhe den 25. April 1816.

Großherzogliches Commando des 2ten Linien-InfanterieRegiments Graf von Hochberg.

von Neubronn.

— — —

(1) Gernsbach. [Fahndung und Signalement.] Der unten beschriebene, dahier wegen Diebstahls eingesessene Pursche hat am 25. d. M. Nachmittags gewaltsam das Gefängniß erbrochen und sich flüchtig gemacht. Alle obrigkeitliche Behörden werden daher dienstfreundschaftlichst ersucht, auf diesen Entwichenen fahnden, und ihn auf Betreten, gegen Ersatz der Kosten, gefälligst hieher liefern zu lassen.

Gernsbach den 26. April 1816.

Großherzogl. Bezirksamt.

Signalement.

Johannes Hänsler, gebürtig von Altenstaig, ungefähr 36. Jahre als, 5 Schuh 8 Zoll groß, bisher bey der Sägmühle zu Staufenberg als Säger angestellt, hat blonde geschnittene Haare, offene schmale Stirne, blonde Augbraunen, graue Augen, gebogene Nase, mittelmäßigen Mund, hageres Gesicht, dünnen Bart und kurzen Backenbart, spitzes Kinn; er trug bey seiner Entweichung einen blaulichtgrauen abgetragenen halbleinenen Wammes und dergleichen lange Hosen, eine graue wollene Kappe von Hutfilz, schwarzseidenes Halstuch, hellblaue wollene Strümpfe, Schuhe mit ledernen Riemen; das Gillet ist mit dem Wamms bedeckt.

(1) Stockach. [Strafurthel und Bekanntmachung.] Nachdem sich Dionis Kohler von Schwandorf und Eusebi Stetter von Mahlspüren, des Verbrechens der Desertion schuldig gemacht haben, so wurde unterm 3. Febr. und Empfang am 5. April d. J. Nro. 16,5. von dem hochlöblichen Seekreisdirectorio zu Konstanz gegen dieselbe der Verlust des Ortsburgerrechts so wie die Confiscation ihres sowohl angefallenen als künftig noch zu hoffenden Vermögens zur Großh. GeneralStaatsCasse erkannt. Johann Auer von Heudorf hingegen, welcher sich innerhalb 14 Tagen nach der vollbrachten Desertion freywillig

bey diesem Großh. Bezirksamt gestellt hat, wurde in Bezug auf BürgerrechtsVerlust und VermögensConfiscation straffrey belassen. Dieses wird anmit allgemein bekannt gemacht.

Stockach den 12. April 1816.

Großherzogl. Bezirksamt.

— — —

(1) Stein. [Bekanntmachung.] Das in dem Großh. Bad. Anzeigeblatt vom 17. d. M. Nro. 31. ausgeschriebene entfremdete Pferd ist seinem Eigenthümer zugestellt worden. Welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Stein den 24. April 1816.

Großherzogl. Bezirksamt.

— — —

(3) Karlsruhe. [Diebstahl.] Ohnlängst sind nachbeschriebene Effecten dahier entwendet worden. Man ersucht daher jede Ortsobrigkeit, auf den allenfallsigen Verkäufer dieser Effecten genau fahnden, im Betretungsfall solchen arretiren und anher einliefern zu lassen. Karlsruhe den 1. April 1816.

Großherzogl. Stadtamt.

Verzeichniß der entwendeten Effecten.

2 Paar dunkelgraue Pantalons.
1 Paar blaue Pantalons mit 3 Finger breiten rothen Streifen besetzt.
1 Paar hellgraue alte enge Casimirhosen.
1 altes grünseidenes Halstuch mit gelben Blumen.
1 Paar Suwarow Stiefel, schon einmal vorgeschuhet.
1 gelbgestreiftes Gillet mit gelben Knöpfen.
1 roth und weiß geblümtes geküppertes Halstuch.
1 schwarzseidenes Halstuch, weiß eingefaßt.
1 Paar schwarze enge Hosen.
1 gelbgeblümtes Kottongillet.
1 weiß Bassingillet.
1 roth und gelbgedupftes seidenes Halstuch.
1 ganz neues hänfenes Hemd.
1 altes Chemisette.
1 schwarze Kosackenkappe, roth eingefaßt.

Kauf-Anträge.

(1) Ettlingen. [Mühlenversteigerung.] Auf eingelangte vormundschaftliche Erlaubniß wird die den Mattheus Ruckenbrodschen Waisen zustehende in dem Marktflecken Malsch gelegene Hohenraths- oder Neumühle, bestehend in:

a) Einem einstöckigten Wohnhaus, sammt Scheuer, Stallung und Hofraithe, mit einem darin befindlichen Mahl- und Scheelgang, und dabey liegendem 1 Vrtl. Grasgarten und 1 Vrtl. Wiesen.

b) Einem einstöckigten Wohnhause, worunter eine Gerstenrolle und eine Schleifmühle befindlich ist, die auch das Recht zu einer Hanfreibe hat, nebst dabey liegendem 1 Vrtl. Ackerfeld.

Montag den 20. May d. J. Vormittags um 9 Uhr, in der Mühle selbst, unter annehmlichen Bedingungen zu Eigenthum versteigert werden; wobey noch bemerket wird, daß von diesen Werken jährlich auf Martini an Gülten und Recognition zur Großherzogl. Domanialverwaltung Ettlingen entrichtet werden müsse, von der Mahlmühle 6 Malter Korn, von der Gerstenrolle und Hanfreibe 5 fl., und die Liebhaber sich nöthigenfalls vor der Versteigerung über ihre Vermögensverhältnisse auszuweisen haben.

Ettlingen den 27. April 1816.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

(2) Kandern. [Bekanntmachung.] Die den Jacob Kammillerschen Eheleuten in Sizenkirch zustehende Lehnmühle, deren Verpachtung auf den 13. k. M. ausgeschrieben ist, kann und wird an diesem Tag auch, je nachdem sich Liebhaber zeigen, verkauft werden. Kandern den 22. April 1816.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Pachtanträge und Verleihungen.

(2) Pforzheim. [Schäfereyverleihung.] Montag den 17. Juny d. J. wird der bis künftigen Michaelis zu Ende gehende SchäfereyBestand zu Eutingen wieder auf 3 Jahre auf dem Rathhaus daselbst versteigert werden, welches andurch bekannt gemacht wird. Pforzheim den 1. April 1816.

Großh. Stadt und 1. Landamt.

Bekanntmachungen.

(2) Karlsruhe. [AssocieGesuch.] In eine Tabacksfabrick in der Gegend von Kehl wird ein Associe gesucht, der ein Kapital von 4 bis 5000 fl. beilegen könnte. Wo? erfährt man im Comptoir dieses Blattes.

Dienst-Anträge.

(1) Gengenbach. [Vakante Actuarstelle.] Bey dem disseitigen Bezirks- und Kriminalamt ist die 2te Actuarstelle mit einem fixen Gehalt von beinahe 300 fl. vacant. Dieses wird zu dem Ende öffentlich bekannt gemacht, damit sich die hiezu Lusttragenden unter Vorlegung ihrer Fähigkeits- und Sittlichkeits-Zeugnisse anher melden mögen, wobey noch bemerkt wird, daß der Eintritt täglich geschehen kann, und auf Rechtspractikanten vorzügliche Rücksicht genommen wird. Gengenbach den 27. April 1816.

Großherzogl. Bezirksamt.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg